

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht online

Sehr geehrte Interessentinnen, sehr geehrte Interessenten,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung unabhängig von einer Anmeldung an der Hamburger Fern-Hochschule auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen. Zur Anrechnung qualifizierter Berufstätigkeiten (§ 5 Praktikumsordnung) berät Sie das Studierendensekretariat gern.

Hierzu bitten wir Sie, den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen einzureichen:

**HFH · Hamburger Fern-Hochschule
Studierendenservice
Frau Kopp / Herrn Post
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg**

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid, den Sie bitte bei einer Anmeldung zum Studium an der HFH zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von Vorleistungen nur auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und mit den vorgesehenen Anlagen versehenen Antragsformulars geprüft werden kann. Berücksichtigen Sie auch eine ausreichende Bearbeitungszeit, die 4 Wochen und länger betragen kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Kopp (040) 35094-365
Herr Post (040) 35094-325

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Studierendenservice

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht online

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Angaben zur Person

Vorname	Name	
Straße/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail	

bisherige Studienzeiten

1. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang /Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

bisherige Studienzeiten

2. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang /Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

Als Anlagen sind beizufügen

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen

- Notennachweise,
- Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- Beschreibung der Inhalte der Studienfächer (z. B. in Form der Modulbeschreibung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen

- Abschlusszeugnis,
- Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- Beschreibung der Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Aus beruflichen Fortbildungen wird maximal die Hälfte der im Studiengang zu erbringenden Credit Points angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizufügen.

Hiermit bitte ich um Prüfung der Anrechenbarkeit bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorname

Name



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht online

Studienmodule	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage ¹⁾	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung ²⁾
	SL	PL				
Beispiel: Buchführung/Jahresabschluss	Klausur		<i>Betriebswirt VWA Fach: Rechnungswesen</i>	1		
Grundlagen des Rechts		Klausur Komplexe Übung			5	
Klausurenkurs 1	Online Übung	Klausur Komplexe Übung			5	
Wirtschaftsprivatrecht 1		Klausur Komplexe Übung			5	
Grundlagen der BWL		Klausur			8	
Wirtschaftsprivatrecht 2		Klausur Komplexe Übung			5	
Klausurenkurs 2	Online Übung	Klausur Komplexe Übung			5	
Buchführung/Jahresabschluss		Klausur			7	
Volkswirtschaftslehre		Klausur			5	
Wirtschaftsprivatrecht 3		Klausur Komplexe Übung			5	
Wirtschaftsverwaltungsrecht		Klausur Komplexe Übung			5	
Fallstudien 1		Klausur			5	
Kosten- und Leistungsrechnung		Klausur			5	
Wissenschaftliches Arbeiten/ Präsentationstechniken 1		Hausarbeit			5	
Wirtschaftsprivatrecht 4		Klausur Komplexe Übung			5	
Wirtschaftsstrafrecht		Klausur Komplexe Übung			5	
Fallstudien 2		Klausur			5	
Management/Controlling		Klausur			5	
Grundlagen der Steuerlehre		Klausur oder Hausarbeit			5	
Vertiefung Zivilrecht		Klausur Komplexe Übung			5	

SL = Studienleistung
PL = Prüfungsleistung

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.
2) Wird von der HFH ausgefüllt.

3) Die Anrechnung eines Praktikums entbindet grundsätzlich nicht von der Projektarbeit (§ 5 Praktikumsordnung).

Vorname

Name



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht online

Studienmodule	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage ¹⁾	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung ²⁾
	SL	PL				
Europarecht		Klausur Komplexe Übung			5	
Arbeitsrecht		Klausur Komplexe Übung			5	
Arbeits- und Organisationspsychologie		Klausur oder Hausarbeit			5	
Interkulturelle Kompetenz für Wirtschaftsjuristen		Klausur			5	
Vertragsgestaltung		Klausur oder Hausarbeit			5	
Rechtsdurchsetzung		Klausur			5	
BWL-Vertiefung- Personalmanagement		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
BWL-Vertiefung-Steuerlehre		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
BWL-Vertiefung-Marketing		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
BWL-Vertiefung-Finanzierung/ Bankrecht		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
BWL-Vertiefung-Anwendungs- orientierte Mathematik und Statistik		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
BWL-Vertiefung- Wirtschaftsinformatik		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
Verhandlungsführung		Klausur oder Hausarbeit			5	
Jura-Vertiefung-Arbeitsrecht		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
Jura-Vertiefung-Steuerrecht		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
Jura-Vertiefung-Gewerbliche Schutzrechte		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
Jura-Vertiefung- Unternehmensrecht		Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung			5	
Wissenschaftl. Arbeiten/ Präsentationstechniken 2		Hausarbeit			6	
Praktikum (Dauer: 14 Wochen) ³⁾						

SL = Studienleistung
PL = Prüfungsleistung

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.

2) Wird von der FH ausgefüllt.

3) Die Anrechnung eines Praktikums entbindet grundsätzlich nicht von der Projektarbeit (§ 5 Praktikumsordnung).



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht online

Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

1. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die in Studiengängen an Hochschulen erbracht wurden:

- Beim Übergang auf eine andere Hochschule sind gleichwertige Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Studienzeiten anzurechnen.
- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit werden entsprechende Leistungen angerechnet, wenn mindestens 70 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Aus vergleichbaren Notensystemen wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
- Die Anrechnung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelor-Thesis) ist ausgeschlossen.

2. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die nicht in Hochschul-Studiengängen erbracht wurden:

- Prüfungsleistungen, die in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworben wurden, können auf Studien- und /oder Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denen der HFH im Wesentlichen entsprechen. Dadurch ist unter Umständen eine Einstufung in ein höheres Semester möglich.
- Für eine Anrechnung auf Studien- und /oder Prüfungsleistungen muss die berufliche Aus- und Fortbildung erfolgreich abgeschlossen sein.
- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit können derartige Vorleistungen nur angerechnet werden, wenn:
 - 80 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Als Bewertung wird grundsätzlich „bestanden“ eingetragen
 - die nachgewiesene Leistung von der Bildungseinrichtung mindestens mit der Note 4,0 bzw. „ausreichend“ bewertet worden ist.